

Absender CDU-Fraktion	Drucksachen-Nr. 525/2008
☒ Öffentlich	
☐ Nichtöffentlich	
Antrag	
der Fraktion, der Ratsmitglieder ▼	zur Sitzung des
CDU-Fraktion	Ausschuss für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr am 11.09.2008

Tagesordnungspunkt A 20

Antrag der CDU-Fraktion vom 26.05.2008, a) vor den Häusern Siebenmorgen 39-47 das parken mit Parkschein zu erlauben sowie b) von der Einmündung Kirchplatz bis Bertram-Blank-Straße auf beiden Seiten absolutes Halteverbot einzurichten.

Inhalt:

@->

Die CDU-Fraktion stellte am 26.05.2008 die Anträge:

- 1.)
vor den Häusern Siebenmorgen 39-47 in Refrath wird das Parken mit Parkschein erlaubt
- 2.)
von der Einmündung Kirchweg bis zur Bertram-Blank-Straße wird auf beiden Seiten das absolute Halteverbot eingeführt.

Die Anträge sind beigelegt.

zu 1.)

Zum Zweck der Überprüfung der örtlichen Situation wurde ein gemeinsamer Ortstermin mit der Polizei in der Straße Siebenmorgen durchgeführt.

Sowohl Polizei als auch Straßenverkehrsbehörde stimmen der Markierung von Parkplätzen zu. Aufgrund der örtlichen Gegebenheiten kommt der Bereich vor den Häusern Siebenmorgen 41-45 in Betracht. Es bietet sich an, diese Parkplätze auf der rechten Seite (vom Alten Trassweg kommend) zu markieren. Im Interesse der Einzelhändler sollte eine Höchstparkdauer von 60 Minuten festgelegt werden. Die Parkplätze im Bereich Siebenmorgen sollen wie die bereits vorhandenen

Parkplätze in der Bertram-Blank-Straße bewirtschaftet werden (je angefangene 20 Minuten 0,50 €, das Kurzzeitparken bis zu 15 Minuten ist gebührenfrei).

Darüber hinaus schlagen Polizei und Straßenverkehrsbehörde folgendes vor:

Der Straßenabschnitt ab dem Haus Nr. 45 in Richtung der absteigenden Hausnummern bis zur Straße „Kirchplatz“ sollte als echte Einbahnstraße ausgewiesen werden. Es handelt sich derzeit um eine sog. unechte Einbahnstraße. Das Verbot der Einfahrt (Verkehrszeichen 267) ist in Höhe der Straße „Kirchplatz“ bereits vorhanden.

Dies hätte den Vorteil, dass die parkenden Fahrzeuge vor der Häuserreihe 45-41 ohne Gegenverkehr überholt werden können und die Verkehrssituation übersichtlich wird.

Der Radfahrverkehr sollte weiterhin gegen die Fahrtrichtung zulässig sein.

Die Straße Siebenmorgen ist derzeit als Tempo 30-Zone ausgewiesen, Parken ist nur in den dafür vorgesehenen Flächen erlaubt. Auf beiden Seiten befinden sich Einzelhandelsgeschäfte. Die Pflasterung erstreckt sich niveaugleich bis zu den Geschäftseingängen. Der Fußgängerbereich wird durch Poller vom Straßenbereich getrennt. Fußgänger queren an jeder Stelle die Straße. Lieferfahrzeuge halten in dem Straßenbereich, um ihrer Liefertätigkeit nachzukommen.

Alles in allem entspricht die Straße dem Charakter eines **verkehrsberuhigten Geschäftsbereiches**. Gemäß § 45 Abs. 1d StVO darf in zentralen städtischen Bereichen mit hohem Fußgängeraufkommen und überwiegender Aufenthaltsfunktion (verkehrsberuhigter Geschäftsbereich) eine Zonen-Geschwindigkeitsbeschränkung von weniger als 30 km/h angeordnet werden. Nach Auffassung der Polizei und der Straßenverkehrsbehörde bietet sich eine Geschwindigkeitsbeschränkung von 20 km/h an. Der verkehrsberuhigte Geschäftsbereich sollte in Höhe der Kreissparkasse enden.

Es würde sich zudem anbieten, die drei Behindertenparkplätze am Friedhof (gegenüber der Kreissparkasse) mit den 3 Parkplätzen am Peter-Bürling-Platz zu tauschen. Gehbehinderte können so leichter das Geschäftszentrum erreichen. Die 3 Parkplätze am Friedhof können dann in die Parkraumbewirtschaftung einbezogen werden.

Zu 2.)

Die Anordnung eines absoluten Halteverbotes von der Einmündung Kirchplatz bis zur Bertram-Blank-Straße auf beiden Fahrbahnseiten ist nicht erforderlich, da das Parken in diesem Bereich nur auf eigens dafür vorgesehenen Flächen erlaubt ist. Da es in diesem Bereich keine ausgewiesenen Parkflächen gibt, ist das Parken aus diesem Grunde ohnehin nicht erlaubt.